

Kinder- und Jugendschutzkonzept des Brügger Sportvereins von 1970 e.V.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten. Im Folgenden definiert der Brügger Sportverein seine Maßnahmen zur Prävention und zum Kinder- und Jugendschutz. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept liegt offen für alle Personen zur Einsicht in der Sporthalle aus und ist online einsehbar. Für unsere Spielgemeinschaft im Handball mit dem TSV Bordesholm (SGBB) wurde ein eigenes Konzept erstellt, dem sich der Brügger Sportverein anschließt.

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im Brügger Sportverein arbeiten, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und die Vorlage nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein und ist alle 5 Jahre neu vorzulegen.

2. Benennung einer Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Der Brügger Sportverein hat eine interne Ansprechperson, die per E-Mail unter

antoarps@googlemail.com und per Telefon unter *04322-4779*

erreicht werden kann: *Frau Anja Arps*

3. Veröffentlichung der Ansprechperson auf der BSV - Homepage

Das vorliegende Schutzkonzept und die Ansprechperson werden auf unserer Homepage www.bruegger-sv.de veröffentlicht.

4. Schulung der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Unsere interne Ansprechperson wird an einer Schulung zum Thema Kinderschutz der Sportjugend S-H teilnehmen. Die Vorlage der Teilnehmerbescheinigung wird nachweislich dokumentiert.

5. Grundsätze des Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen im Zuge der Realisierung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes des Vereins, den Interventionsleitfaden und den Ehrenkodex der Sportjugend S-H anerkennen.

6. Risiken für Kinder und Jugendliche im Verein

Der Brügger Sportverein hat nur Kinder als Mitglieder in der Sparte Kinderturnen. Die teilnehmenden Kinder haben ein Alter von 2 – 6 Jahren und betreiben ihren Sport unter Leitung einer Übungsleiterin und teilweise mit deren Müttern. Es bestehen sehr geringe bis geringe Risiken bei Umkleidesituationen und bei Körperkontakten und Hilfestellungen. Ein Duschen findet nicht statt. In der Sparte Tischtennis gibt es keine Kinder- oder Jugendabteilung.

7. Interventionsleitfaden (Quelle: Sportjugend S-H)

Sobald eine Kindeswohlgefährdung oder ein Verdachtsfall im Verein vorliegt, wird der Interventionsleitfaden angewendet

8. Interventionsleitfaden – Allgemeine Handlungsempfehlungen

- Ruhe bewahren und Ruhe schaffen – keine voreiligen Handlungsschritte
- Offen sein gegenüber dem Kind
- Nichts tun ohne vorherige Absprachen mit dem Kind – nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Wenn das Kind nicht weitersprechen will, keinen Druck ausüben.
- Ggf. eigenen Beratungsbedarf offenlegen
- Für das Vertrauen bedanken und weitere Gesprächsangebote machen

9. Interventionsleitfaden – Handlungssicherheit auf der Vereinsseite

- Informationsweitergabe an Ansprechpersonen im Verein, Vorstand, Erziehungsberechtigte
- Beratung einholen: z. B. Sportjugend S-H
- Vertraulichkeit: Täter- und Betroffenenenschutz (Eine „Öffentlichmachung“ von Informationen erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den Beteiligten und unter Berücksichtigung der rechtlichen Notwendigkeiten)

10. Interventionsleitfaden – Handlungsschritte im Verdachtsfall

Handlungsschritt 1: dokumentieren

- Informationen sammeln und möglichst genau dokumentieren Ort, Zeit, Datum, Anwesende, nur das Gesagte dokumentieren, keine Interpretationen

Handlungsschritt 2: Hilfe holen

- Ansprechperson im Verein holt sich Hilfe beim Vorstand
- Freistellung der betroffenen Person bis zur Klärung des Falls
- Weiterhin mit der betroffenen Person im Gespräch bleiben

Handlungsschritt 3: Lösungen erarbeiten

- Ansprechpartner, Vorstand, Fachbereichsstellen und betroffene Person versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Handlungsschritt 4: Aufarbeitung

- Im Verein: Wie ist es dazu gekommen? Gab es Lücken im Kinderschutzkonzept?
- Überprüfung der Risikoanalyse
- Kinder und Jugendliche: Betreuen und sensibel sein für Nachwirkungen

11. Regelmäßige Teilnahme an Ansprechpersonen-Schulungen

Für die Übungsleitenden und alle Interessierten im Verein besteht die Möglichkeit, kostenlos an Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen.